

XIX. GP-NR
1752 /J
1995-07-14

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Brauneder, Mag. Praxmarer, Haller, Mag. Haupt

und Kollegen

an den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst

betreffend Zusatzprüfungen als Voraussetzung für den Besuch von Fachhochschul-Studiengängen

Vor nunmehr einem Jahr nahmen die ersten Fachhochschul-Studiengänge in Österreich ihren Betrieb auf. Gemäß § 4/2 FHStG ist die fachliche Zugangsvoraussetzung zu einem Fachhochschul-Studiengang die allgemeine Hochschulreife oder eine einschlägige berufliche Qualifikation. Im Falle des Nachweises einer einschlägigen beruflichen Qualifikation, wie etwa durch einen einschlägigen Lehrabschluß, bedarf gemäß § 4/4 FHStG der Absolvierung von Zusatzprüfungen, die auf Antrag des Erhalters vom Fachhochschulrat zu genehmigen sind.

Nicht geregelt ist in diesem Zusammenhang die inhaltliche bzw. organisatorische Form dieser Prüfungen, was von seiten der Fachhochschul-Studiengang-Beitreiber zu höchst unterschiedlichen Handhabungs- und Abwicklungsmodalitäten der Zusatzprüfungen führt. Die fehlende Qualitätssicherung der Zusatzprüfungen durch das Festlegen von inhaltlichen Mindeststandards führt nicht zuletzt bei dem für diese Prüfungen in Frage kommenden Personenkreis zu großer Verunsicherung.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst folgende

ANFRAGE:

- 1) Wie groß ist die Anzahl jener Studienanfänger je Fachhochschul-Studiengang, die bereits Zusatzprüfungen ablegten?
- 2) Von wem und in welcher Form wurden die Zusatzprüfungen je Fachhochschul-Studiengang abgenommen?
- 3) Wie groß ist die Anzahl jener Studienanfänger je Fachhochschul-Studiengang, die als Zugangsvoraussetzung die allgemeine Hochschulreife vorweisen konnten?

Wien, den 14.7.1995